



An die Mitglieder der Beihilfekasse
des Kommunalen Versorgungsverbandes
Brandenburg (KVBbg)

Gransee, den 26.07.2022

**Zeichen bitte immer angeben:
BHM**

Doris Voigtländer
Telefon: 03306 7986- 4023
beihilfekasse@kvbbg.de

Rundschreiben Nr. 01/2022 – Beihilfekasse Mitgliedschaften

Inhalt:

- **Festsetzung der Umlagesätze für das Jahr 2023**
- **Meldeverfahren bei der Inanspruchnahme der pauschalen Beihilfe**
- **Einführung einer Beihilfe-App**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben informiere ich Sie über die Festsetzung der Umlagesätze für das Jahr 2023 (I.) sowie über das Verfahren zur Meldung bei der Inanspruchnahme der pauschalen Beihilfe (II.). Des Weiteren möchte ich Sie über die bevorstehende Einführung einer Beihilfe-App für den KVBbg informieren (III.).

I. Festsetzung der Umlagesätze der Beihilfekasse für das Jahr 2023

In der Sitzung des Fachausschusses der Versorgungskasse vom 9. Juni 2022 wurde die Anpassung der Umlagesätze für das Jahr 2023 beschlossen. Die Umlagesätze der einzelnen Umlagegruppen der Beihilfekasse werden demnach für das Jahr 2023 in folgender Höhe festgesetzt:

Umlage- gruppe	Versicherungsverhältnis	Umlagesätze pro Jahr für 2022 in EUR	Umlagesätze pro Jahr für 2023 in EUR
UG 1	Krankenversicherungspflichtige	25,00	20,00
UG 2	freiwillig Krankenversicherte mit Arbeitsgeberzuschuss nach § 257 SGB V	100,00	unverändert
UG 3	freiwillig Krankenversicherte bei einer gesetzlichen Krankenkasse oder Ersatzkasse ohne Arbeitgeberzuschuss gem. § 257 SGB V	100,00	unverändert
UG 4	alle übrigen Anspruchsberechtigten	2.100,00	2.400,00

Kontaktdaten:

Rudolf-Breitscheid-Straße 64, 16775 Gransee
Telefon (03306) 7986 4010 | Telefax (03306) 7986 4099

Unsere Servicezeiten sowie allgemeine und
aktuelle Hinweise finden Sie unter www.kvbbg.de

Die Anpassung der Umlage begründet sich in gestiegenen Beihilfeaufwendungen je beihilfeberechtigter Person sowie kostenerhöhenden Änderungen der Beihilfevorschriften (durch z.B. erweiterte Leistungsangebote).

II. Meldeverfahren bei der Inanspruchnahme der pauschalen Beihilfe

Durch das Gesetz zur Einführung einer pauschalen Beihilfe wurde das Beamten-gesetz für das Land Brandenburg (LBG) ergänzt und eine neue Form der Beihilfe (§ 62 Abs. 6 LBG) geschaffen. Seit dem 1. Januar 2020 haben freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) oder in einer privaten Krankenvollversicherung versicherte Beihilfeberechtigte die Möglichkeit alternativ zur bisherigen individuellen Beihilfe, die jeweils zu den tatsächlich anfallenden Aufwendungen gewährt wird, eine pauschale Beihilfe zu den Krankenversicherungsbeiträgen zu wählen. Wählt ein Beihilfeberechtigter die pauschale Beihilfe, erlischt sein Anspruch auf individuelle Beihilfe, mit Ausnahme der Leistungen für dauernde Pflegebedürftigkeit.

Sofern eine beihilfeberechtigte Person die pauschale Beihilfe wählt und Sie diese bewilligen, oder im Falle eines Wechsels von der individuellen zur pauschalen Beihilfe, ist die Beihilfekasse unverzüglich zu informieren. Eine Mitteilung im Rahmen der Abfrage der aktiven Beihilfeberechtigten ist hier in der Regel verspätet und kann zu einer unberechtigten Beihilfezahlung und somit zu einer Rückforderung führen. Für die Mitteilung steht Ihnen nunmehr ein Vordruck zur Verfügung. Dieser ist dem Rundschreiben als Anlage beigefügt. Sie finden diesen zusätzlich auf der Internetseite des KVBBG im Bereich Beihilfekasse/ Mitglieder.

https://www.kvbbg.de/beihilfe_mitglieder_antraege-formulare.html

III. Einführung einer Beihilfe-App

Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung im Bereich der öffentlichen Verwaltung arbeitet die Beihilfekasse derzeit an der Einführung einer Beihilfe-App. Diese startet voraussichtlich im 2. Quartal 2023. Hierdurch wird die Kommunikation zwischen Beihilfekasse und Beihilfeberechtigten sowie die Beantragung von Beihilfen für die Beihilfeberechtigten vereinfacht. Sobald diese Arbeiten abgeschlossen sind, werden Sie über die Bereitstellung in einem gesonderten Rundschreiben informiert.

Soweit Sie Fragen zum vorstehenden Rundschreiben haben, stehen Ihnen die Mitarbeitenden der Beihilfekasse Bereich Mitgliedschaften unter der Telefonnummer 03306 7986 - 4023 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kommunaler Versorgungsverband Brandenburg
- Beihilfekasse Mitgliedschaften -